

Philipp J. Manusch
Vorsitz Gemeindevertretung
Hauptstraße 36
36103 Flieden

Jörn Auerbach

Gartenstr. 9
36103 Flieden

Antrag · Sitzung Gemeindevertretung 26.08.2026

Flieden, den 26.07.2026

Änderung der Geschäftsordnung (E-Mail-Verkehr)

Die sehr gute Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Flieden wird wie folgt geändert:

- § 16 Abs. 1 (Anfragen):
 - „Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden.“ wird gestrichen.
 - Stattdessen tritt an diese Stelle: „Eine Anfragestellung durch E-Mail ist ausreichend.“
- § 12 Abs. 3 (Anträge):
 - „Eine Antragstellung in elektronischer Form durch E-Mail ist ausreichend.“ wird verkürzt auf „Eine Antragstellung durch E-Mail ist ausreichend.“

Begründung

Rechtsprechung und Volksmund sind sich leider uneins über die Definition von „elektronische Form“. Anfragen per einfacher E-Mail sind aktuell unzulänglich. Denn laut §126a Abs. 1 BGB benötigt die elektronische Form eine „qualifizierte elektronische Signatur“. Klingt simpel, ist es aber nicht, und daher für ehrenamtlich Tätige ein unverhältnismäßiges Erfordernis, das es in einem gemeinsamen Kraftakt auszumerzen gilt. Der Einfachheit halber wird analog der Passus für Anträge vereinheitlicht.

Henry David Thoreau schrieb einst „Die Wahrheit eines Advokaten ist nicht Wahrheit, sondern Konsequenz“.¹ Die vorgeschlagene Änderung verhindert die Konsequenz eines Formfehlers und erlaubt es selbst akribisch agierenden Advokaten eine Anfrage per E-Mail in gepflogener Art zuzulassen.

Den Briefkasten, die Telefonzelle des 21. Jahrhunderts, degradierte die deutsche Verwaltung längst durch überlegene Technologien (Fax) zum Anachronismus. Dennoch steht er nach dieser Änderung unberührt für Anfragen als Alternative zur Verfügung. Bitte keine Ratten einwerfen.

 → Jörn Auerbach

¹ aus „Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat“ (1849)